

# Teilnahmebedingungen

Veranstaltungen der DLRG „Obere Elbe“ e.V. Pirna

## 1 Anmeldung

### 1.1 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt über die Veranstaltungsausschreibung möglich.

Anmeldungen werden nur über das [Veranstaltungsportal](#) wirksam. Die vollständige Anmeldung ist online im Veranstaltungsportal zu übermitteln. Telefonisch oder mündlich können keine Anmeldungen erfolgen.

Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn die Formulare vollständig ausgefüllt sind! Bitte auch die Mitgliedschaft bei einer vorhandenen Mitgliedschaft angeben.

Die persönlichen Daten werden für die weitere Veranstaltungsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert.

Hinweis: Nur nochmals bestätigte Anmeldungen können beachtet werden.

### 1.2 Anmeldeadresse

Anmeldung über der Onlineportal auf [pirna.dlrg.de/veranstaltungsportal](http://pirna.dlrg.de/veranstaltungsportal)

DLRG „Obere Elbe“ e.V. Pirna

Klosterstraße 7d

01796 Pirna

[veranstaltungen@pirna.dlrg.de](mailto:veranstaltungen@pirna.dlrg.de)

Jede Anmeldung wird schriftlich oder per E-Mail beantwortet.

Für Fragen steht die zentrale Emailadresse [veranstaltungen@pirna.dlrg.de](mailto:veranstaltungen@pirna.dlrg.de) oder unser Kontaktformular auf [pirna.dlrg.de](http://pirna.dlrg.de) zur Verfügung.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

## 2 Teilnahmevoraussetzungen und deren Nachweise

### 2.1 Allgemein

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Anmeldende, dass er die in der Veranstaltungsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Nachweise darüber sind, wenn gefordert, als Kopie der Anmeldung für die Veranstaltung beizufügen und zur Veranstaltung im Original mitzubringen.

Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit dieser Veranstaltung in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu erfüllen.

## 2.2 Lehrgänge

Beabsichtigt der Interessent eines bestimmten Lehrgangs, weitere Lehrgänge belegen zu wollen, sind die Nachweise zu den Teilnahmevoraussetzungen zu jedem dieser Lehrgänge dem beizulegen. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Die Nicht-Teilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzungen kommt einer Rückgabe/Stornierung des Seminar-/Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmer gleich und führt nachstehender Ziffer 5 dieser Teilnahmebedingungen "Rückgabe oder Stornierung durch den Teilnehmer" zur Inrechnungstellung von Stornokosten.

Werden die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Meldeschluss nicht nachgewiesen, kann eine Zulassung zum Lehrgang nicht erteilt werden. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Lehrgangsleiter die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Referenten dürfen sich die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen - wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmers - stichprobenhaft demonstrieren lassen, sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während des Lehrgangs zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßer Erfüllung Anlass geben. Sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind der Lehrgangsleiter oder die Referenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, auch um Gefahr für Leib und Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Lehrgangsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung vom Lehrgangsleiter zu streichen oder durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Lehrgangsgebühr. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer wegen gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren kann.

**Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung.**

### 3 Teilnehmerbeitrag

Sie erhalten nach Meldeschluss eine Veranstaltungseinladung. Mit Erhalt der Veranstaltungseinladung und Rechnung ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten.

**Der Teilnehmerbeitrag muss vor Veranstaltungsbeginn vollständig bezahlt worden sein.**

Sie zahlen den Teilnehmerbeitrag auf das Konto:

DLRG „Obere Elbe“ e.V. Pirna

Volksbank Pirna e.G.

IBAN: DE86 8506 0000 1010 9437 11

BIC: GENODEF1PR2

Für die ermäßigte Teilnehmergebühr ist die Mitgliedschaft bei der DLRG „Obere Elbe“ e.V. Pirna Voraussetzung. Diese ist auf Verlangen nachzuweisen. Teilnehmer, die nicht DLRG-Mitglied sind, müssen die für sie ausgewiesene Teilnehmergebühr zu zahlen.

### 4 Zusage/Absage und Veranstaltungsplatzvergabe

Anmeldungen werden möglichst im Rahmen der verfügbaren Veranstaltungs-/Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme besteht mit der Anmeldung nicht. Die eingegangene Anmeldung wird schriftlich oder per E-Mail bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Veranstaltungen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn. Ist die Teilnehmerzahl erreicht und die Veranstaltung ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

**Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!**

### 5 Rückgabe oder Stornierung durch den Teilnehmer

Tritt der Teilnehmer durch eine Erklärung in Textform, fallen keine Kosten an:

- bis zum Meldeschluss der Veranstaltung oder
- mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung bzw. eines ärztlichen Attests oder
- es folgt die Nachbesetzung der Veranstaltungsplatzes durch eine Person auf der Warteliste
- Zustimmung der Stornierung durch den Lehrgangsleiter bzw. Vorstand

Bei einem Rücktritt ab 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen ohne Abmeldung oder Abbruch der Aus-/Fort-/Weiterbildung wird für Veranstaltungen und Lehrgänge eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Veranstaltungsgebühr berechnet.

## 6 Veranstaltungsänderungen

Die Veranstalter behalten sich vor, Veranstaltungen abzusagen, Termine zu ändern oder den Lehrgangsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

## 7 Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Veranstaltungen von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Veranstaltungen in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG „Obere Elbe“ e.V. Pirna behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

## 8 Teilnahmebescheinigung

Jeder Teilnehmer erhält bei erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung der Teilnahme per E-Mail. Bei Lehrgängen erhalten die Teilnehmer zusätzlich eine Bestätigung durch den Lehrgangsleiter (bspw. Rettungsschwimmerpass)